

Einleitungstext für die Aufgabe einer Stellenausschreibung für einen Ausbildungsplatz:

Erfassung eines Angebots für einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz

Herzlich Willkommen bei der Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse www.mehr-als-du-denkst.de der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern!

Auf dieser Seite können Sie Ihren Personalbedarf für offene Ausbildungs- und Praktikumsplätze melden und passende Bewerber für Ihre Steuerberatungskanzlei bzw. Ihre Steuerberatungsgesellschaft finden.

Ihr Ausbildungsplatzangebot zum/zur Steuerfachangestellten erscheint in der regionalen Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse Ihrer Steuerberaterkammer und in der bundesweiten Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse der Bundessteuerberaterkammer unter www.mehr-als-du-denkst.de. Zudem haben Sie die Möglichkeit, den offenen Ausbildungsplatz auch in der JOB-BÖRSE der Bundesagentur für Arbeit durch eine Spiegelung der Stellenausschreibungen veröffentlichen zu lassen, um noch mehr Jugendliche und Ausbildungsinteressierte darauf aufmerksam machen zu können. Dieser Service ist kostenfrei.

Wir bitten Sie jedoch, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

- Wenn der Ausbildungs-/Praktikumsplatz vor Ablauf der genannten Frist besetzt wird, benötigt Ihre Steuerberaterkammer eine Mitteilung hierüber, damit das Angebot vorzeitig gelöscht werden kann und Sie keine weiteren Bewerbungen für die bereits besetzte Stelle erhalten.
- Kurz vor Ablauf der von Ihnen gewählten Veröffentlichungsfrist erhalten Sie eine E-Mail, mit der Sie die Verlängerung Ihrer Anzeige veranlassen können. Sollten Sie nicht darauf reagieren, wird die Stellenausschreibung zum Ablauf der Frist gelöscht.
- Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Das Formular können Sie zur Kontrolle ausdrucken. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben genau, bevor Sie das Stellenangebot an Ihre Steuerberaterkammer übersenden, da Sie danach selbst keine Änderungen mehr vornehmen können. Nachträgliche Änderungen sind nur durch direkten Kontakt mit Ihrer Steuerberaterkammer möglich.
- Formulieren Sie Ihre Stellenausschreibung inhaltlich bitte **geschlechtsneutral** (z. B.: mit dem Zusatz „m/w/d“), um nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu verstoßen. Die Bundesagentur für Arbeit löscht anderenfalls die entsprechende Anzeige umgehend.
- Veröffentlichen Sie bitte keine identischen Stellenausschreibungen. Die Bundesagentur für Arbeit kontrolliert die Stellenausschreibungen auf **Dubletten** und löscht diese sofort. Bitte achten Sie bei der Aufgabe von Anzeigen für verschiedene Kanzleistandorte daher darauf, dass sich diese z. B. immer auf den jeweiligen Standort beziehen und daher individuell gehalten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Stellenbesetzung!

Ihre Steuerberaterkammer